



Referat 5
Bauamt/Baurechtswesen
Liegenschaftsverwaltung/Wohnungswesen
Elke Wolf
Tel.: 03512/83211 - 342
Fax: 03512/83211 - 222
bauamt@knittelfeld.gv.at
GZ: RO-620-41/1.00 STEK
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen!

Knittelfeld, am 20.02.2024

Auflage des Entwurfes des 1. Stadtentwicklungskonzeptes (STEK)

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Knittelfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen, den

Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 1.00

GZ: RO-620-41/1.00 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. strategischer Umweltprüfung und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von **04.03.2024** bis einschließlich **29.04.2024** (mind. 8 Wochen).

Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 1.00 wird auch auf der Webseite der Stadtgemeinde Knittelfeld bekannt gemacht: www.knittelfeld.gv.at unter Stadtentwicklungskonzept

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt bekannt geben.

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.00 gemäß § 24 (5) StROG 2010 idgF wird der 03.04.2024 um 17.00 Uhr im Rathaus festgelegt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

.....
(DI (FH) Harald Bergmann)

Kundmachungstext an der Amtstafel

angeschlagen am:
abgenommen am: